

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band III)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

Sonstige Parteien	Seite
Bündnis C – Christen für Deutschland	3
Kommunistische Partei Deutschlands	23

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 6. März 2025

Bärbel Bas

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Bündnis C– Christen für Deutschland 2019

Bündnis C - Christen für Deutschland
Rechenschaftsbericht für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019
gemäß §§ 23 ff Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	2019		2018	
	€	Prozent	€	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	64.920,88	39,12%	39.513,96	32,19%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	3.000,00	2,44%
3. Spenden von natürlichen Personen	92.807,99	55,93%	79.226,64	64,55%
4. Spenden von juristischen Personen	1.000,00	0,60%	1.000,00	0,81%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,17	0,00%	0,01	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	7.214,22	4,35%	0,00	0,00%
Summe	165.943,26	100,00%	122.740,61	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	32.665,03	19,17%	17.093,74	18,82%
2. Sachausgaben				0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	29.379,49	17,24%	24.558,86	27,03%
b) für allgemeine politische Arbeit	30.749,21	18,05%	31.902,01	35,12%
c) für Wahlkämpfe	77.065,22	45,23%	16.379,14	18,03%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	511,24	0,30%	665,94	0,73%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00%	242,92	0,27%
Summe	170.370,19	100,00%	90.842,61	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-4.426,93		31.898,00	

Bündnis C – Christen für Deutschland 2019

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	2019	2018
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	4,00	4,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	55.268,60	60.510,94
III. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	55.272,60	60.514,94
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	164,30	979,71
Summe	164,30	979,71
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	55.108,30	59.535,23

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	164.111,10	114.437,91	172.741,06	80.120,51	-8.629,96	34.317,40
Landesverband	38.802,81	30.295,73	32.065,64	32.597,65	6.737,17	-2.301,92
nachgeordnete Gebietsverbände	2.114,61	216,90	4.648,75	334,38	-2.534,14	-117,48
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	205.028,52	144.950,54	209.455,45	113.052,54	-4.426,93	31.898,00
innerparteiliche Zuschüsse	39.085,26	22.209,93	39.085,26	22.209,93	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	165.943,26	122.740,61	170.370,19	90.842,61	-4.426,93	31.898,00

	Reinvermögen	
	2019	2018
	€	€
Bundesverband	22.916,11	31.546,07
Landesverband	30.379,81	23.634,84
nachgeordnete Gebietsverbände	1.812,38	4.354,32
Summe	55.108,30	59.535,23

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstalt., Vertrieb v. Druckschriften u. Veröffentlichun-gen u. sonst. mit Einnahmen verbund. Tätigkeit		8. staatliche Mittel		9. sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035,25	0,00	1.085,25	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	95,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	145,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035,25	0,00	1.180,25	
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Sachsen	0,00	0,00	1.005,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794,25	0,00	1.799,59
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	1.005,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794,25	0,00	1.799,59
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Bundesverband	64.920,88	0,00	72.345,25	1000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.971,74	18.873,23	164.111,10
Summe Landesverbände	0,00	0,00	18.349,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242,48	20.210,54	38.802,81
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	2.112,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,49	2.114,61
Summe Gesamtpartei	64.920,88	0,00	92.807,99	1000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.214,22	39.086,25	205.028,52

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€		a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich heraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€		€		€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	666,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	327,06	983,76	91,49		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	96,20	0,00	40,82	0,00	0,00	0,00	0,00	180,00	317,02	-222,02		
Gesamt LV	0,00	0,00	762,90	0,00	40,82	0,00	0,00	0,00	0,00	507,06	1.310,78	-130,53		
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
LV Sachsen	0,00	0,00	245,00	410,34	0,00	60,55	0,00	0,00	0,00	1.798,94	2.514,83	-715,24		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	245,00	410,34	0,00	60,55	0,00	0,00	0,00	1.798,94	2.514,83	-715,24		
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Bundesverband	32.469,34	25.495,96	25.769,36	70.920,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.085,67	172.741,06	-8.629,96		
Summe Landesverbände	195,59	3.277,33	4.741,34	6.104,69	444,12	0,00	0,00	0,00	0,00	17.302,47	32.065,64	6.737,17		
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	606,20	238,51	40,00	67,12	0,00	0,00	0,00	0,00	3.696,92	4.648,75	-2.534,14		
Summe Gesamtpartei	32.665,03	29.379,49	30.749,21	77.066,22	611,24	0,00	0,00	0,00	0,00	39.085,26	209.455,45	-4.426,93		

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
LV Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.830,96	0,00	1.830,96
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232,82	0,00	232,82
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.063,78	0,00	2.063,78
LV Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691,90	0,00	691,90
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691,90	0,00	691,90
LV Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LV Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt LV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.076,41	0,00	23.080,41
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.379,81	0,00	30.379,81
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.812,38	0,00	1.812,38
Summe Gesamtpartei	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.268,50	0,00	55.272,50

Bündnis C – Christen für Deutschland 2019

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	22.916,11
LV Baden-Württemberg	15.379,73
nachgeordnete Gebietsverbände	20,00
Gesamt LV	15.399,73
LV Bayern	6.220,96
nachgeordnete Gebietsverbände	1.359,16
Gesamt LV	7.580,12
LV Berlin	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Brandenburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Bremen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Hamburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Hessen	2.873,96
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	2.873,96
LV Mecklenburg-Vorpommern	2.361,69
nachgeordnete Gebietsverbände	200,40
Gesamt LV	2.562,09
LV Niedersachsen	1.020,61
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	1.020,61
LV Nordrhein-Westfalen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Rheinland-Pfalz	1.830,96
nachgeordnete Gebietsverbände	232,82
Gesamt LV	2.063,78
LV Saarland	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Sachsen	691,90
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	691,90
LV Sachsen-Anhalt	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Schleswig-Holstein	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
LV Thüringen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt LV	0,00
Summe Bundesverband	22.916,11
Summe Landesverbände	30.379,81
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1.812,38
Summe Gesamtpartei	55.108,30

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)157.728,87€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)736,39€

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)€

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen1.541,30€

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG155.451,18€

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1111 Personen Mitglieder der Partei.

Bündnis C – Christen für Deutschland 2019

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die der Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr

entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Bund: Zuschuss ECPM Wahlkampfveranstaltungen 6.971,74

LV BaWü: Rückzahlung Post aus 2018 242,48

Bündnis C – Christen für Deutschland 2019

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

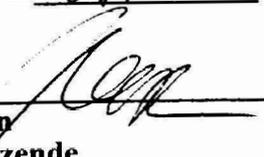
Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

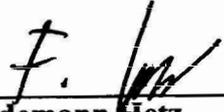
IV. Sonstige Erläuterungen

Folgende Landesverbände bestanden im Berichtszeitraum nicht:

LV Berlin
LV Brandenburg
LV Bremen
LV Hamburg
LV Nordrhein-Westfalen
LV Saarland
LV Sachsen-Anhalt
LV Schleswig-Holstein
LV Thüringen

Karlsruhe, den 07.12.20


Karin Heepen
Bundenvorsitzende
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)


Friedemann Hietz
Bundesschatzmeister
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Bündnis C - Christen für Deutschland
Bundesgeschäftsstelle:
Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe
Tel.: 0721 - 495596
E-Mail: info@buendnis-c.de

Bündnis C– Christen für Deutschland 2019

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

Bündnis C – Christen für Deutschland 2019

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Bündnis C – Christen für Deutschland, Karlsruhe, für das Kalenderjahr 2019 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft.

Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von 7 Landesverbänden und den nachgeordneten Gebietsverbänden zusammen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der insbesondere nach regionalen und größenmäßigen Gesichtspunkten von uns ausgewählten nachfolgend genannten 10 nachgeordneten Gebietsverbänden und die im Anschluss genannten 7 Landesverbände beschränkt. Die übrigen Landesverbände bestanden entweder nicht, oder sie hatten weder Einnahmen noch Ausgaben, noch Besitz- oder Schuldposten.

Geprüfte Gebietsverbände:

1. KV Baden-Baden / Rastatt
2. KV Sinsheim
3. KV Calw-Freudenstadt
4. KV Freiburg
5. KV Lörrach
6. KV Hof-Wunschiedel
7. BV Oberfranken
8. BV Niederbayern
9. BV RP Nord-Ost
10. KV Rostock

Geprüfte Landesverbände:

1. Baden-Württemberg
2. Bayern
3. Hessen
4. Mecklenburg-Vorpommern
5. Niedersachsen
6. Rheinland-Pfalz
7. Sachsen

Bündnis C– Christen für Deutschland 2019

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände haben wir ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände.

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Filderstadt, den 08.12.2020

AUDIT-CON Stuttgart GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Wolfgang Stephan
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Kommunistische Partei Deutschlands 2019

Kommunistische Partei Deutschlands
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019
gemäß §§ 23 ff. Parteilengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	20.806,80	53,88	18.256,80	47,34
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	3.795,08	9,83	4.826,04	12,51
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00		0,00	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00		0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	14.017,94	36,30	15.464,51	40,10
8. staatliche Mittel	0,00		0,00	
9. sonstige Einnahmen	0,00		20,13	0,05
Summe	38.619,82	100,00	38.567,48	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00		0,00	
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	9.875,03	27,96	10.349,28	31,55
b) für allgemeine politische Arbeit	7.761,65	21,97	6.556,51	19,99
c) für Wahlkämpfe	2.136,92	6,05	20,00	0,06
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
g) sonstige Ausgaben	15.548,57	44,02	15.876,20	48,40
Summe	35.322,17	100,00	32.801,99	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	3.297,65		5.765,49	

Kommunistische Partei Deutschlands 2019

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	30.101,41	26.803,76
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	30.101,41	26.803,76
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	30.101,41	26.803,76

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	27.935,89	27.627,63	24.978,30	25.210,75	2.957,59	2.416,88
Landesverbände	5.974,54	7.576,45	6.539,03	4.249,31	-564,49	3.327,14
nachgeordnete Gebietsverbände	5.209,39	4.161,40	4.304,84	4.139,93	904,55	21,47
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	39.119,82	39.365,48	35.822,17	33.599,99	3.297,65	5.765,49
innerparteiliche Zuschüsse	500,00	798,00	500,00	798,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	38.619,82	38.567,48	35.322,17	32.801,99	3.297,65	5.765,49

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Zentralkomitee	16.818,85	13.930,61
Landesverbände	9.735,58	10.071,72
nachgeordnete Gebietsverbände	3.546,98	2.801,43
Summe	30.101,41	26.803,76

Kommunistische Partei Deutschlands 2019

Einnahmrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1	2	3	4	5	5a	6	7	8	9	10	11
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zentralkomitee	12.981,40	0,00	2.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.889,49	0,00	0,00	0,00	27.935,89
Landesverband Berlin	1.020,30	0,00	300,33	0,00	0,00	0,00	0,00	221,25	0,00	0,00	0,00	1.541,88
Landesverband Brandenburg	407,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	407,37
nachgeordnete Gebietsverbände	407,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	407,38
Gesamt	814,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	814,75
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	13,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,20
Landesverband Niedersachsen	148,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	599,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599,40
nachgeordnete Gebietsverbände	634,60	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	637,60
Gesamt	1.234,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.237,00
Landesverband Sachsen	896,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	896,69
nachgeordnete Gebietsverbände	837,96	0,00	319,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.156,96
Gesamt	1.734,65	0,00	319,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.053,65
Landesverband Sachsen-Anhalt	319,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319,00
nachgeordnete Gebietsverbände	1.411,00	0,00	689,25	0,00	0,00	0,00	0,00	907,20	0,00	0,00	0,00	3.007,45
Gesamt	1.730,00	0,00	689,25	0,00	0,00	0,00	0,00	907,20	0,00	0,00	0,00	3.326,45
Landesverband Thüringen	1.150,50	0,00	398,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	2.049,00
Summe Zentralkomitee	12.981,40	0,00	2.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.889,49	0,00	0,00	0,00	27.935,89
Summe Landesverbände	4.554,46	0,00	698,63	0,00	0,00	0,00	0,00	221,25	0,00	0,00	500,00	5.974,54
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	3.290,94	0,00	1.011,25	0,00	0,00	0,00	0,00	907,20	0,00	0,00	0,00	5.209,39
Summe Gesamtpartei	20.866,80	0,00	3.795,08	0,00	0,00	0,00	0,00	14.017,94	0,00	0,00	500,00	39.119,82

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	
Zentralkomitee	0,00	6.760,04	3.743,33	0,00	0,00	0,00	0,00	13.974,93	500,00	24.978,30	2.957,59
Landesverband Berlin	0,00	762,91	799,44	131,60	0,00	0,00	0,00	1.266,68	0,00	2.962,63	-1.420,75
Landesverband Brandenburg	0,00	4,75	226,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230,75	176,62
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	21,84	211,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,34	174,04
Gesamt	0,00	26,59	437,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	464,09	350,66
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,20
Landesverband Niedersachsen	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	48,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	222,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113,35	0,00	336,17	263,23
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	111,58	173,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284,67	352,93
Gesamt	0,00	334,40	173,09	0,00	0,00	0,00	0,00	113,35	0,00	620,84	616,16
Landesverband Sachsen	0,00	44,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,20	852,49
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	361,35	470,00	350,82	0,00	0,00	0,00	191,61	0,00	1.373,78	-216,82
Gesamt	0,00	405,55	470,00	350,82	0,00	0,00	0,00	191,61	0,00	1.417,98	635,67
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	632,50	339,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	971,90	-652,90
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	853,04	1.560,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.413,05	594,40
Gesamt	0,00	1.485,54	1.899,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.384,95	-58,50
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	236,86	1.654,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.893,38	155,62
Summe Zentralkomitee	0,00	6.760,04	3.743,33	0,00	0,00	0,00	0,00	13.974,93	500,00	24.978,30	2.957,59
Summe Landesverbände	0,00	1.767,18	1.603,72	1.766,10	0,00	0,00	0,00	1.382,03	0,00	6.539,03	-564,49
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.347,61	2.414,60	350,82	0,00	0,00	0,00	191,61	0,00	4.304,84	904,55
Summe Gesamtpartei	0,00	9.875,03	7.761,65	2.136,92	0,00	0,00	0,00	15.548,57	500,00	35.622,17	3.297,65

Kommunistische Partei Deutschlands 2019

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C Gesamtbilanzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens- gegenstände	€	€		€
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen								
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€
Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	513,35	0,00	0,00	16.305,50	0,00	0,00	16.818,85
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	909,81	0,00	0,00	909,81
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	604,41	0,00	0,00	604,41
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,89	0,00	0,00	462,89
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.067,30	0,00	0,00	1.067,30
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686,70	0,00	0,00	686,70
Landesverband Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415,64	0,00	0,00	415,64
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.394,51	0,00	0,00	1.394,51
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	352,93	0,00	0,00	352,93
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.747,44	0,00	0,00	1.747,44
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431,68	0,00	0,00	2.431,68
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.238,04	0,00	0,00	1.238,04
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.669,70	0,00	0,00	3.669,70
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159,00	0,00	0,00	282,18	0,00	0,00	441,18
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.652,12	0,00	0,00	1.652,12
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159,00	0,00	0,00	1.934,30	0,00	0,00	2.093,30
Landesverband Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.365,02	0,00	0,00	3.365,02
Summe Zentralkomitee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	513,35	0,00	0,00	16.305,50	0,00	0,00	16.818,85
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159,00	0,00	0,00	10.089,93	0,00	0,00	10.248,93
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.705,98	0,00	0,00	3.705,98
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672,35	0,00	0,00	30.101,41	0,00	0,00	30.773,76

Kommunistische Partei Deutschlands 2019

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Zentralkomitee	16.818,85
Landesverband Berlin	909,81
Landesverband Brandenburg	604,41
nachgeordnete Gebietsverbände	462,89
Gesamt	1.067,30
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	686,70
Landesverband Niedersachsen	346,84
Landesverband Nordrhein-Westfalen	1.394,51
nachgeordnete Gebietsverbände	352,93
Gesamt	1.747,44
Landesverband Sachsen	2.399,11
nachgeordnete Gebietsverbände	1.238,04
Gesamt	3.637,15
Landesverband Sachsen-Anhalt	441,18
nachgeordnete Gebietsverbände	1.493,12
Gesamt	1.934,30
Landesverband Thüringen	2.953,02
Summe Zentralkomitee	16.818,85
Summe Landesverbände	9.735,58
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	3.546,98
Summe Gesamtpartei	30.101,41

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmerechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	24.601,88 €
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen und gemäß § 25 Abs.2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	24.601,88 €
<hr/>	
Summe der Zuwendungen im Sinne Von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des PartG	24.601,88 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§25 Abs. 3 PartG)

Dem Zentralkomitee oder einer der Gliederungen der Partei sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2019

Am 31.12.2019 waren 189 Personen Mitglied der KPD.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2019

F. Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 gibt das Zentralkomitee der KPD nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres 2019.

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Zentralkomitee und Landesverbänden sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Regionalverbände der Landesverbände Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgenommen worden.

Von der in § 28 Abs. 1 eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden, da derartige Gegenstände nicht vorliegen. Im Übrigen sind alle Einnahmen und Ausgaben vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Die KPD verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und über keine Beteiligungen an Unternehmen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 des PartG.

Die KPD hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Berlin, 19.06.2020



Inge Müller

Hauptkassierer und Mitglied des Sekretariats des ZK der KPD





I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Vorstand der

Kommunistischen Partei Deutschlands,
(im Folgenden „KPD“ genannt)

beauftragte uns, die Prüfung des Rechenschaftsberichts nach § 23 Abs. 2 Satz 1 PartG - Parteiengesetz - vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, nach den Vorschriften der §§ 29 bis 31 für das Kalenderjahr 2019 durchzuführen.

Wir haben die Prüfung im Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie in unseren Geschäftsräumen vorgenommen. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Bei unserer Prüfung haben wir den PS 710 „IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Rechenschaftsberichts einer politischen Partei“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. vom 12. Mai 2005 beachtet.

In die Bücher, Aufzeichnungen und das Belegwesen der KPD wurde uns Einsicht gewährt. Der Vorstand und die hierzu ermächtigten Personen erteilten alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit in einer schriftlichen Erklärung.

Wir bestätigen gemäß § 31 Abs. 2 PartG, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigefügt sind.

Kommunistische Partei Deutschlands 2019



II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Kommunistische Partei Deutschlands ist eine im Januar 1990 in der DDR gegründete politische Partei. Aufgrund des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 889) ist ihr Fortbestand festgestellt worden.

Sie gibt als Zentralorgan die monatlich erscheinende Zeitung „Die Rote Fahne“ heraus.

Die KPD gliedert sich in die Landesverbände Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Nordrhein-Westfalen. In Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen bestehen insgesamt acht Gebietsverbände, die den jeweiligen Landesverbänden untergeordnet sind.

Mitglied der Partei kann Jeder werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und sich den in der Satzung aufgeführten Zielen verpflichtet erklärt. Im Berichtsjahr 2019 hatte die Partei 189 Mitglieder.

In 2019 nahm die Partei an Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen teil. Sie erhielt keine staatlichen Zuschüsse aus der Parteienfinanzierung. Die KPD finanziert sich im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden in geringem Umfang.

Laut Statut besteht eine Revisionskommission, die die Finanzen der Partei jährlich prüft und dem Vorstand berichtet. Der Revisionsbericht für das Jahr 2019 ist in Arbeit.



III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Rechenschaftsbericht der Partei.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der KPD zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet, der internationalen Prüfungsstandards entspricht.

Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem einer Prüfung unterzogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Kommunistische Partei Deutschlands 2019



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 19. Juni 2020 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Rechenschaftsbericht in einer schriftlichen Erklärung.



IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung und Rechenschaftsbericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Rechenschaftsbericht wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

2. Gesamtaussage des Rechenschaftsbericht

Die Partei hat den Rechenschaftsbericht nach den geltenden Vorschriften des PartG aufgestellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Partei vermittelt.

Kommunistische Partei Deutschlands 2019



V. PPRÜFUNGSVERMERK GEMÄß § 30 PARTG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Kommunistischen Partei Deutschlands, für das Kalenderjahr 2019 bestehend aus Vermögensbilanz, Ergebnisrechnung sowie Erläuterungsteil - in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, der acht Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände zusammen

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände und der vollständig von uns ausgewählten und nachfolgend genannten nachgeordneten Gebietsverbände bezogen:

- Gebietsverband Märkisch-Oderland,
- Gebietsverband Oder-Spree,
- Gebietsverband Leipzig,
- Gebietsverband Dresden,
- Gebietsverband Oberlausitz,
- Gebietsverband Zeitz,
- Gebietsverband Halle-Bernburg,
- Gebietsverband Hessen (im Landesverband Nordrhein-Westfalen).

Damit sind sämtliche Gebietsverbände vollständig erfasst. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte wurde von uns auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der den Landesverbänden nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes der KPD zusammengefügt und unterzeichnet.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Berlin, den 19. Juni 2020



UNITAS Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berles
Wirtschaftsprüfer

